

# Hundegesetz in Niedersachsen

## Gültig ab 1. Juli 2011

Am 1. Juli 2011 sind in Niedersachsen weite Teile des neuen Gesetzes über das Halten von Hunden in Kraft getreten. Anders als im bisherigen Gesetz gelten die Regelungen nicht nur für auffällig gewordene oder als gefährlich eingestufte Hunde.

Das neue Gesetz gilt für alle Hunde, deren Halterinnen und Halter in Niedersachsen wohnen oder sich länger als zwei Monate hier aufhalten. Ist eine Firma Halterin, ist der Betriebssitz maßgeblich, an dem das Tier gehalten wird.

Daneben gilt das Gesetz auch für alle Hunde, die in Niedersachsen geführt werden.

Jeder hier gehaltene Hund, der älter als sechs Monate ist, muss durch einen elektronischen Chip gekennzeichnet werden. Das Setzen des Chips wird durch Tierärzte vorgenommen. Die Kosten für die Kennzeichnung betragen zirka 50 Euro.

Für diese Hunde ist außerdem zur Abdeckung möglicher Schäden eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 250.000 Euro für Sachschäden abzuschließen. Eine Hundehaftpflichtversicherung kostet zwischen 50 Euro und 150 Euro pro Jahr.

Der vielfach als Hundeführerschein bezeichnete Sachkundenachweis für alle Hunde ist ab dem **1. Juli 2013** erforderlich. Hierzu müssen dann eine theoretische und eine praktische Sachkundeprüfung bestanden werden. **Eine gute Nachricht für alle langjährigen Hundehalter: Wer nachweisen kann, innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung über einen Zeitraum (im Zeitraum 01. Juli 2001 bis 01. Juli 2011) von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten zu haben, ist von der Sachkundeprüfung befreit.**

Seit dem **1. Juli 2013** ist das sogenannte **Zentrale Hunderegister** – quasi eine zentrale Meldestelle für alle Hunde in Niedersachsen – eingerichtet ([www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de)). Hier müssen alle Hundehalterinnen und -halter ihre Daten und die Daten ihrer Hunde einschließlich Beginn und Ende der Hundehaltung mitteilen. Außerdem stehen auf der Internetseite umfangreiche Informationen zur Verfügung.

Für Hunde, die als gefährlich eingestuft werden, sowie deren Halter gelten die bisherigen Vorschriften auch weiterhin. Einzelne Anforderungen an den Hund und die Hundehalterinnen und -halter sind verschärft worden.

Weitere Einzelheiten sowie die Antworten auf die wichtigsten Fragen können nachgelesen werden auf den Internetseiten des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

## Hinweis

### Auszug aus dem NHundG

#### § 18 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 einen Hund ohne die erforderliche Sachkunde hält,
2. entgegen § 4 einen Hund ohne Kennzeichnung durch einen Transponder hält,
3. entgegen § 5 Satz 1 einen Hund ohne Haftpflichtversicherung hält,
4. entgegen § 6 Angaben nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig macht,
5. entgegen § 7 Abs. 2 Satz 1 das Halten eines Hundes nicht unverzüglich mitteilt,
6. entgegen § 8 einen gefährlichen Hund ohne Erlaubnis hält,
7. die nach § 9 Satz 3 oder § 14 Abs. 4 erforderlichen Angaben nicht macht,
8. entgegen § 9 Satz 4 einen gefährlichen Hund führt, der nicht angeleint ist oder keinen Beißkorb trägt,
9. einer vollziehbaren Auflage nach § 10 Abs. 4 zuwiderhandelt,
10. entgegen § 14 Abs. 1, eine Person mit dem Führen eines gefährlichen Hundes beauftragt, die für den Hund keine Bescheinigung nach § 14 Abs. 1 Satz 2 besitzt,
11. entgegen § 14 Abs. 2
  - a) die Erlaubnis nach § 8 oder
  - b) die Bescheinigung nach § 14 Abs. 1 Satz 2 nicht mitführt oder nicht aushändigt,
12. entgegen § 14 Abs. 3 einen gefährlichen Hund führt, der nicht angeleint ist,
13. entgegen § 15 Abs. 1 eine Feststellung nicht ermöglicht, eine Auskunft nicht erteilt oder Unterlagen nicht vorlegt,
14. einer vollziehbaren Anordnung nach § 17 Abs. 4 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.

**Liste der anerkannten Personen/ Stellen im Landkreis Vechta für die Abnahme von  
Sachkundeprüfungen nach § 3 NHundG**

Nr.	Name	Anschrift	Hundeschule/ Verein/ Praxis	Anerk.- datum  Landkreis Vechta
1	Sarah Mix  04441-82536	Kuhmarkt 7, 49377 Vechta	Hundeschule Nomix, Krimpenforter Weg, 49377 Vechta	03.08.2011- 02/2011
2	Dr. Ulrike Ebers  04441-911478	Dobbenstr. 5, 49377 Vechta		18.10.2012 - 03/2012
3	Anna Tangemann  05492-611  0170-1881611	Bahnhofstr. 40 49439 Steinfeld	Praxis Dr. Bruns  49439 Steinfeld	18.12.2012- 04/2012
4	Dr. Michaela Enneking  05491/975145	Im Timpen 2  49401 Damme	Praxis gr. Austing/Dr. Enneking	30.07.2013
5	Thomas gr. Schlarmann  05494/8245	Ahornring 39  49451 Holdorf		12.08.2013
6	Manfred Lübbehüsen  05494/9802911	Fladderlohausen 34  49451 Holdorf		27.08.2013
7	Dr. Ewald Groenewold  04441/2424	Bei Thesings Kreuz 3  49377 Vechta	Tierarztpraxis Thesings Kreuz GmbH	27.08.2013
8	Heinrich Kampsen  05494/422	Ahe 35  49434 N.- Vörden		27.08.2013
9	Martina Wess  05492/2152	Am Schützenplatz 10		12.09.2013

		49439 Steinfeld		
10	Christiane Pulsfort  04441/2424	Bei Thesings Kreuz 3  49377 Vechta	Tierarztpraxis Thesings Kreuz GmbH	05.11.2013
11	Ernst Bruns  04445/1829	Bonrechtern 5  49429 Visbek		18.02.2014
12	Markus Pille  05492/7719	Mörikestr. 8  49439 Steinfeld		24.02.2014
13	Uta Köster  04442/6554	Steinfelder Str. 28a, 49393 Lohne	Tierarztpraxis  Fiegenbaum/ Bornhorn	20.03.2014
14	Paul Bokern  04442/72431	Franz-Josef-Str.1  49393 Lohne		10.04.2014
15	Maria Kruthaup  05492/557586	Vorheide 5  49439 Steinfeld	Schäferhundverein Steinfeld, Graf von Galen Str.  49439 Steinfeld	15.08.2014
16	Markus Meyer  05492/3813	Am Voßberg 3  49451 Holdorf		26.09.2014
17	Yvonne Welpmann  05492/5570130	Ihorster Str. 5  49439 Steinfeld	Tierarztpraxis“Dümmerland“ GbR, Bahnhofstr. 40  49439 Steinfeld	03.02.2015
18	Bernd Kathmann 04443/4053 o.  04443/4270	Carumer Dorfstr.10  49456 Bakum		18.04.2016
19	Erich Wittenhorst  0171-2656663	Wöstendamm 8, 49632 Essen	Hundesportverein Quakenbrück e. V.	02.10.2012  <b>LK OS</b>
20	Peter Zietlow  05495-952424	Wittenfelde 1 49434 Neuen- kirchen- Vörden	Hund & Katz	21.11.2012  <b>LK OS</b>